

**Bundesbeschluss
über den Zahlungsrahmen
für die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der SBB
für die Jahre 2013–2016**

Entwurf

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 8 Absatz 4 des Bundesgesetzes vom 20. März 1998¹ über die
Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...²,

beschliesst:

Art. 1

Für die Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten und die Finanzierung der Investitionen im Infrastrukturbereich der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen (SBB) wird für den Zeitraum 2013–2016 ein Zahlungsrahmen von 6624 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 742.31
² BBl 2012

